

Datum: 29.08.2014

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	01.09.2014	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	11.09.2014	öffentlich	

Inhalt **Geänderte Zuordnung von Haushaltsmitteln zwischen Investitionshaushalt und Ergebnishaushalt im Zuge des Jahresabschlusses 2013**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 02.07.2014**

Beraten und abgestimmt: **FG Tiefbau, Eigenbetrieb GAV**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für **FB Finanzverwaltung**
Durchführung:

Information:

Der Finanzausschuss nimmt die geänderte Zuordnung von Haushaltsmitteln zwischen Investitionshaushalt und Ergebnishaushalt im Zuge des Jahresabschlusses 2013 für die Maßnahmen Erneuerung Gehwege Oberlosa, ÖPNV-Verknüpfungsstelle Reichenbacher Straße, Zuschuss Kindertagesstätte Kita Pfiffikus und Baumaßnahme Martin-Luther-Straße von Schenkendorfstr. bis Hausnummer 82 zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Rahmen der bisherigen Erarbeitung des Jahresabschlusses 2013 wurde von der Zentralen Anlagenbuchhaltung festgestellt, dass bei den nachfolgenden Maßnahmen eine vollständige bzw. teilweise geänderte Zuordnung der Haushaltsmittel zwischen Investitionshaushalt und Ergebnishaushalt erfolgen muss:

1. ÖPNV Verknüpfungsstelle Reichenbacher Straße

Bereits am 04.02.2014 wurde eine geänderte Zuordnung von Haushaltsmitteln für die ÖPNV-Verknüpfungsstelle Reichenbacher in Höhe von 114.939,70 EUR (für Brücke DB AG, Beleuchtung und Anteile des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr) durch den Stadtrat der Stadt Plauen beschlossen (Beschluss-Nr.: 50/14-1 – Drucksachen Nr. 841 /2014). Nunmehr wurden weitere Beträge in Höhe von 94.779,18 EUR festgestellt, die als Aufwendungen dem Ergebnishaushalt unter der Nummer 19E-000037 zugeordnet wurden. Dies betrifft hauptsächlich Aufwendungen für Ingenieur- und Planungsleistungen.

2. Erneuerung Gehwege Oberlosa

Die Maßnahme zur Erneuerung der Gehwege im Ortsteil Oberlosa war im Haushaltsjahr 2013 als Investition geplant. Es wurde jedoch festgestellt, dass es sich nur um eine Instandhaltung handelt. Die Gehwege sind nicht als separater Vermögensgegenstand erfasst sondern gehören mit zum Straßenabschnitt. Bei der Maßnahme wurden vorhandene Gehwege erneuert. Gemessen an der jeweiligen Größe des Anlagegutes, also des Straßenabschnittes, stellt die Gehwegsanierung keine wesentliche Verbesserung des gesamten Gegenstandes dar, deshalb wurde der tatsächlich in Anspruch genommene Betrag in Höhe von 157.182,24 EUR als Aufwendungen dem Ergebnishaushalt unter der Nummer 19E-000039 zugeordnet.

3. Zuschuss Kita Pfiffikus

Durch Beschluss des Stadtrates am 09.07.2013 (Beschluss-Nr. 44/13-8) wurde die Bereitstellung des außerplanmäßigen Zuschusses im Ergebnishaushalt an die Kindertagesstätte Pfiffikus beschlossen (Drucksachen Nr. 737/2013).

Es wurde festgestellt, dass es sich um eine Investition handelt, da sich die Baumaßnahme über mehrere Jahre erstreckt (im Haushaltsplan 2015 ist nach derzeitigem Stand ein weiterer Zuschuss geplant) und zu einer wesentlichen Verbesserung des Gebäudezustandes führt.

Aufgrund dessen wurde der in 2013 gezahlte Zuschuss in Höhe von 84.440,01 EUR aus dem Ergebnishaushalt dem Investitionshaushalt (Inv 12-0000079) zugeordnet.

4. Martin-Luther-Straße von Schenkendorfstraße bis Hausnummer 82

Die Baumaßnahme war im Haushaltsjahr 2013 mit 250.000,00 EUR als Investition eingeplant. Da die Straßen in einzelne Vermögensgegenstände unterteilt sind (Straßenabschnitte), wurde festgestellt, dass ca. 33 % der Gesamtmaßnahme keine Mehrung des Anlagevermögens darstellen. Von einem Straßenabschnitt wird lediglich ein Drittel der Gesamtfläche erneuert, dies entspricht keiner grundhaften Sanierung des Anlagegutes. Deshalb wurde der tatsächlich in Anspruch genommene Betrag in Höhe von 82.573,93 EUR als Aufwendungen dem Ergebnishaushalt (19E-0000043) zugeordnet.